

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1172



Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den  
Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
z. H. Herrn Wagner

per E-Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

**Landesvertretung  
Schleswig-Holstein**

Der Leiter

Wall 55 (Sell-Speicher)  
24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0  
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

Ansprechpartner:  
Florian Unger  
Durchwahl: 16, Fax: 23  
[florian.unger@vdek.com@vdek.com](mailto:florian.unger@vdek.com@vdek.com)

3. Juli 2018

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes" (Drucksache 19/572)**

Sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist, die Zahl der Organspenden zu erhöhen, um mehr Menschen helfen zu können, die dringend ein Spenderorgan benötigen. Ende 2017 gab es bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Wartelisten für mehr als 10.000 benötigte Organe.

438 Patienten aus Schleswig-Holstein standen 2017 auf diesen Wartelisten. Bundesweit verstarben im vergangenen Jahr 852 Menschen, während sie auf der Warteliste standen, weil nicht rechtzeitig ein passendes Organ gefunden wurde. Die Zahl Organspenden in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Die Spenderrate 2017 bei nur noch 9,7 Spendern je einer Million Einwohner – in der Region Nord, zu der Schleswig-Holstein gehört, liegt dieser Wert sogar noch darunter. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Schon 2012 änderte der Bundesgesetzgeber das Transplantationsgesetz mit dem Ziel, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen. So informieren die Krankenkassen seitdem regelmäßig Ihre Versicherten, damit sich diese gemeinsam mit ihren Angehörigen mit dem Thema auseinandersetzen und letztlich eine bewusste Entscheidung für (oder gegen) eine Organspende treffen.

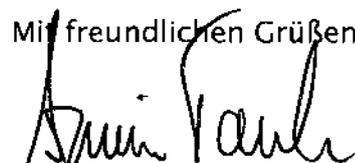
Die Bemühungen, die Spendebereitschaft zu erhöhen, wurden durch den nahezu gleichzeitig bekannt gewordenen Transplantationsskandal ausgebremst, in den zum Glück keine Kliniken aus Schleswig-Holstein verwickelt waren. In der Folgezeit sank die Spendebereitschaft bundesweit. Inzwischen weisen verschiedene Studien und Befragungen auf eine wieder steigende Bereitschaft zur Organspende hin. Das spiegelt sich aber nicht zwangsläufig in der Zahl der ausgefüllten Spenderausweise wider – und erst recht nicht in der Zahl der transplantierten Organe. Längst nicht jeder, der sich zur postmortalen Organspende bereit erklärt hat, wird auch tatsächlich zum Spender. Nur ein Prozent der Menschen, die im Krankenhaus sterben, erfüllen die wesentliche Voraussetzung für eine Organspende, nämlich dass ausschließlich der Hirntod eingetreten ist.

Insofern kann die angestrebte Gesetzesänderung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass aus dieser kleinen Gruppe der potenziellen Organspender möglichst viele auch tatsächlich zu Spendern werden. Die (anteilige) Freistellung der Transplantationsbeauftragten in den 32 Entnahmekrankenhäusern in Schleswig-Holstein würde deren Position stärken. Im Klinikalltag kann das dazu beitragen, dass weniger potenzielle Spenderorgane ungenutzt verloren gehen, weil zum entscheidenden Zeitpunkt niemand da war, um die Möglichkeit einer Organspende abzuklären und die entsprechenden Daten an die DSO als nationale Koordinierungsstelle weiterzuleiten.

Bayern war Vorreiter und hat 2016 sein Landes-Ausführungsgesetz entsprechend geändert. Daraufhin stieg dort die Zahl der Organspender nach Angaben der DSO um gut 18 Prozent, während sie bundesweit um knapp zehn Prozent zurückging.

Der vdek begrüßt und unterstützt die angestrebte Gesetzesänderung ausdrücklich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Tank

Leiter der Landesvertretung